Gemeinde Wakendorf II
Der Bürgermeister

Nr. 8 - GEMEINDEVERTRETUNG vom 16.12.2025

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:30 Uhr, Wakendorf II, Sport- und Kulturzentrum

Gesetzliche Mitgliederzahl: 13

Anwesend und stimmberechtigt:
Bgm. Malte-Onno Duis
GV Jens Dürkop
GV Wolfgang Erich Doose
GV Kai Alexander Günther
GV Sven Gülk
GV Johann Thies Langer
GV Dirk Möller
GV Peter Kröger
GV'in Romy Schiewe
GV'in Petra Macher
GV Michael Hoffmann

Nicht stimmberechtigt:
Helge Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Fehlt entschuldigt:
GV'in Tanja Küntzel
GV Michael Mayer

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Wakendorf II wurden durch schriftliche Einladung vom 28.11.2025 auf Dienstag, den 16.12.2025, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 7. Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.09.2025
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Verpflichtung eines neuen Mitgliedes der Gemeindevertretung
5. Nachbesetzung des Infrastrukturausschusses
6. Nachbesetzung des Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschusses
7. Neuwahl der/des Ausschussvorsitzenden und ggf. dessen Stellvertreterinnen/Stellvertreter im Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss
8. Nachbesetzung des Ausschusses für Zusammenarbeit mit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg inkl. der Stellvertretung
9. Mitteilungen des Bürgermeisters
10. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
11. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Umgestaltung des Sportplatzgeländes an der Sandbergstraße
12. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Wakendorf II über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
13. Beratung und Beschlussfassung über den Feuerwehrbedarfsplan
14. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges
15. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Malte-Onno Duis eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 7. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.09.2025

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 7 vom 18.09.2025 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Ein Ausschluss der Öffentlichkeit zu einem Beratungspunkt ist nicht erforderlich. Anträge werden nicht gestellt.

TOP 4

Verpflichtung eines neuen Mitgliedes der Gemeindevertretung

- Protokollauszug Team I

Bürgermeister Malte-Onno Duis verpflichtet Johann Thies Langer als Mitglieder der Gemeindevertretung durch Handschlag und führt ihn in das Amt ein.

TOP 5

Nachbesetzung des Infrastrukturausschusses

- Protokollauszug Team I

Mit Schreiben vom 11.09.2025 hat Frau Katharina Reiter ihr Mandat als Gemeindevertreterin mit Wirkung zum 01.11.2025 niedergelegt. Der Rücktritt ist mit dem Eingang bei dem Bürgermeister am 11.09.2025 wirksam geworden. Frau Reiter war bis zu diesem Rücktritt u.a. Mitglied im Infrastrukturausschuss. Der Rücktritt macht die Nachbesetzung des Ausschusses erforderlich.

Die Nachbesetzung von Ausschüssen erfolgt nach § 46 Abs. 10 der Gemeindeordnung. Danach wird grundsätzlich im Meiststimmenverfahren (einfache Mehrheit) gewählt, es sei denn eine Fraktion verlangt, dass die Mitglieder des Ausschusses durch Verhältniswahl gewählt werden (= Neubesetzung aller Wahlstellen des Ausschusses).

Die Fraktion hat sich über die Nachbesetzung des Infrastrukturausschusses verständigt.
Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird offen gewählt. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Auf Vorschlag von Fraktionssprecher Kai Alexander Günther wählt die Gemeindevertretung bei 1 Enthaltung und mit 10 Stimmen GV Johann Thies Langer als Mitglied in den Infrastrukturausschuss.

TOP 6

Nachbesetzung des Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschusses

- Protokollauszug Team I

Auf den vorstehenden Sachverhalt zu TOP 5 wird an dieser Stelle verwiesen. Frau Reiter war bis zu diesem Rücktritt u.a. Mitglied im Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss. Der Rücktritt macht die Nachbesetzung des Ausschusses erforderlich.

Die Fraktion hat sich über die Nachbesetzung des Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschusses verständigt.
Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird offen gewählt. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Auf Vorschlag von Fraktionssprecher Kai Alexander Günther wählt die Gemeindevertretung bei 1 Enthaltungen und mit 10 Stimmen GV Johann Thies Langer als Mitglied in den Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss.

TOP 7

Neuwahl der/des Ausschussvorsitzenden und ggf. dessen Stellvertreterinnen/Stellvertreter im Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss

- Protokollauszug Team I

Auf den vorstehenden Sachverhalt zu TOP 5 wird an dieser Stelle ergänzend verwiesen. Frau Reiter war bis zu diesem Rücktritt Vorsitzende im Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss. Der Rücktritt macht die Neuwahl dieser Funktion erforderlich. Die Neuwahl kann dabei auch die Notwendigkeit auslösen, die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden neu zu wählen. Dies sind bislang WB Sebastian Barheier (1. Stellv.) und GV Kai Alexander Günther (2. Stellv.).

Das Vorschlagsrecht steht den Fraktionen in der Reihenfolge ihrer Höchstzahlen zu (Zugriffsverfahren). Demnach liegt das Vorschlagsrecht für den Vorsitz bei der WGW-Fraktion, für den 1. Stellv. Vorsitz bei der CDU-Fraktion und für den 2.Stellv.Vorsitz bei der WGW-Fraktion.

Fraktionssprecher Kai-Alexander Günther erklärt, dass die WGW-Fraktion derzeit keinen Vorschlag hat. Bürgermeister Malte-Onno Duis berichtet, das er mit WB Sebastian Barheier als stellv. Ausschussvorsitzenden gesprochen hat. Dieser akzeptiert vorübergehend den Vertretungsfall und ist bereit, sich in nächster Zeit um den Ausschuss zu kümmern. Er steht für eine Wahl zum Vorsitzenden momentan jedoch nicht zur Verfügung. Herr Wittkowski erläutert, dass der Vertretungsfall bei Ausschussvorsitzenden zeitlich nicht begrenzt ist und im Verhinderungsfall beider stellv. Ausschussvorsitzenden sogar das älteste Ausschussmitglied die Sitzung leiten könnte (§ 46 Abs. 5 GO). Die Handlungsfähigkeit des Ausschusses ist nicht gefährdet, wenn die Gemeindevertretung die Neuwahl nicht vornimmt.

Die Neuwahl wird vertagt.

TOP 8

Nachbesetzung des Ausschusses für Zusammenarbeit mit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg inkl. der Stellvertretung

- Protokollauszug Team I

Auf den vorstehenden Sachverhalt zu TOP 5 wird an dieser Stelle ergänzend verwiesen. Frau Reiter war bis zu diesem Rücktritt u.a. Mitglied im Ausschuss für Zusammenarbeit mit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg. Der Rücktritt macht die Nachbesetzung des Ausschusses erforderlich. Die Nachbesetzung kann dabei auch die Notwendigkeit auslösen, die persönliche Stellvertretung neu zu bestimmen. Dies ist bislang GV´in Romy Schiewe.

Die Benennung/Entsendung ist keine Wahl, sondern eine Beschlussfassung nach § 39 GO (wie Sachanträge). Dabei ist nach einem Urteil des OVG Schleswig § 15 Gleichstellungsgesetz zu beachten. Dies bedeutet, dass bei der Entsendung Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden sollen. Es kann hier eine neue

Losentscheidung getroffen oder unter Bezugnahme auf die bisherige Losentscheidung Nachbesetzung wieder mit einer Frau erfolgen.

Die Gemeindevertretung benennt GV´in Romy Schiewe als Nachfolgemitglied im Ausschuss für kommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg.

Abstimmungsergebnis: (10:0:1)

Als ihre persönliche Stellvertretung wird GV Johann Thies Langer benannt.

Abstimmungsergebnis: (10:0:1)

TOP 9

Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister Malte-Onno Duis berichtet über folgende Punkte:

- Die Küche im Sport- und Kulturzentrum (KUZ) wird derzeit saniert. Alle Arbeiten finden in den kommenden vier Wochen statt. Der Nebenraum ist anschließend nutzbar; die Küche wird Anfang Februar aufgrund verlängerter Lieferzeiten geliefert.
- Die Verkehrsschau hat stattgefunden, das Protokoll steht noch aus. Die 30er-Zone im Bereich der Schule wurde bereits erweitert und umfasst nun auch den Kurvenbereich in Höhe der Wilstedter Straße.
- Die Kreisumlage wurde um 1,5 % erhöht. Hieraus ergeben sich für Wakendorf II voraussichtliche Mehrkosten in Höhe von 34.477,00 €.
- Die Gemeinde Wakendorf II erhält aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ gemäß der Vereinbarung vom 17. Juni 2025 voraussichtlich 604.720,70 €.
- Die Weihnachtstanne hat ein sehr positives Feedback erhalten hat und eine erneute Aufstellung einer Tanne ist für die kommenden zwei Jahre durch zwei Spenden gesichert.
- Der Bannerrahmen an der Einfahrt nach Wakendorf II aus Richtung Götzberg wurde durch drei Freiwillige vom Bürgerverein aufgebaut. Die Banner folgen zeitnah (zunächst je ein Banner pro Verein).
- Am 17. Januar 2026 wird eine „Bürgerenergiemesse“ im Sport- und Kulturzentrum stattfinden; der Bürgermeister stellt erste Details zum Sinn und Zweck der Veranstaltung vor; weitere Informationen folgen zeitnah.
- Das Gemeindebüro ist vom 20.12.2025 bis zum 04.01.2026 geschlossen.

TOP 10

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 11

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Umgestaltung des Sportplatzgeländes an der Sandbergstraße

- Protokollauszug Team II

In der Sitzung des Planungs- und Entwicklungsausschusses am 13.11.2025 (9. PlanEntwA vom 13.11.2025, TOP 9) hatte der von der Gemeinde beauftragte Planer Herr Heidbreder nach mehreren vorausgegangenen Entwürfen den nun mit den hauptsächlich beteiligten Sparten Faustball und Fußball vom Sportverein TuS Wakendorf-Götzberg abgestimmten Entwurf in der Variante 2024-47-VF-6-1 vorgestellt.
Haushaltsmittel für die gesamte Maßnahme incl. Planungskosten stehen aus den Haushaltsjahren 2022, 2024, 2025 und 2026 in Höhe von € 800.000,00 für die Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung. Die Erforderlichkeit eines Bauantrages ist vom Planungsbüro zu prüfen.

Bürgermeister Malte-Onno Duis stellt Einzelheiten der Planung und des bisherigen Abstimmungsprozesses vor und erläutert diese. Der Förderantrag (Bewerbung) mit dem dafür notwendigen Konzept ist von der Verwaltung bereits in Arbeit und wird von ihm begleitet.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Planungs- und Entwicklungsausschusses vom 13.11.2025 (9. PlanEntwA vom 13.11.2025, TOP 9) beschließt die Gemeindevertretung den Entwurf der Variante 2024-47-VF-6.1 für die Umgestaltung des Sportplatzgeländes in der Sandbergstraße. Die geschätzten Kosten für die Maßnahme betragen € 800.000,00. Sobald die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und eine Förderzusage vorliegt, kann mit der Umsetzung begonnen werden.

Die Gemeinde Wakendorf II möchte sich an dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“, Projektaufruf 2025/2026, beteiligen. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, das Projekt zum 15.01.2026 im Rahmen des Interessenbekundungsverfahren anzumelden und bei einer positiven Rückmeldung einen Förderantrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 12

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Wakendorf II über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

- Protokollauszug Team III

Herr Wittkowski hat zu Beginn der Sitzung eine Tischvorlage verteilt.

Die Gemeinde Wakendorf II erhebt aufgrund ihrer Hundesteuersatzung eine Steuer für das Halten von Hunden. Die Satzung verstößt gegen das sogenannte Zitiergebot (in der Eingangsformel der Satzung ist die Ermächtigungsgrundlage für die Gemeinde zum Erlass einer solchen Satzung nur unzureichend genannt). Deshalb ist eine komplette Neufassung der Satzung mit Korrektur der Eingangsformel erforderlich.

Des Weiteren ist der in der Satzung festgelegte Beginn der Steuerpflichtigkeit rechtswidrig. Die Steuerpflichtigkeit ab dem Kalendervierteljahr, in dem der Hund in den Haushalt aufgenommen wird, ist unzulässig. Frühestens mit dem Tag des Einzugs des Hundes in den Haushalt darf die Steuerpflichtigkeit entstehen. Im neuen Satzungsentwurf wird vorgeschlagen, die Steuerpflichtigkeit im auf den Monat des Einzugs folgenden Monat beginnen zu lassen. Damit entgehen der Gemeinde zwar Einnahmen ab dem Einzugstag bis zum Beginn des Folgemonats. Der Vorschlag trägt aber der Vermeidung des Verwaltungsaufwandes einer taggenauen Berechnung der Steueranteile Rechnung. Für das Ende der Steuerpflicht gilt entsprechendes.

Die Höhe der Steuersätze sollte angepasst werden. Bei einer Hundesteuer handelt es sich um eine Aufwandssteuer mit ordnungspolitischem Nebenzweck. Sie wird nicht nur wegen ihres wirtschaftlichen Ertrages erhoben, sondern verfolgt darüber hinaus den Zweck, die Hundehaltung und die damit verbundenen Belästigungen und Gefahren für die Allgemeinheit einzudämmen. Diesem Gedanken wird die Hundesteuersatzung mit ihren veralteten Steuersätzen nicht mehr gerecht. Es sollte eine Korrektur nach oben erfolgen. Der Vorschlag in der neuen Satzung beruht auf den „Hinweisen des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen und zur Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen“ zum Haushaltskonsolidierungserlass 2024. Das Innenministerium veröffentlich darin Vorschläge, wie die gemeindliche Haushaltssituation verbessert werden kann. Für die Höhe der Hundesteuer empfiehlt es einen Satz von mindestens 120,00 €.

Die höhere Besteuerung von als „gefährlich“ eingestuften Hunden ist zulässig, wenn diese Einstufung nach einer Prüfung des Einzelfalls erfolgt ist und nicht anhand einer Hunderasse erfolgt. Der erhöhte Steuersatz berücksichtigt dann die von dem Tier ausgehende größere Gefährlichkeit und gesteigerte Gefahr der Belästigung von Menschen und Tieren im Gegensatz zu anderen Hunden. Die erhöhten Steuersätze dürfen aber keine „erdrosselnde“ Wirkung für den Hundehalter entfalten. Die Rechtsprechung sieht diese Wirkung bei einem Steuersatz von 1.200,00 € erreicht.

Die gewerbliche Hundehaltung ist schon von Gesetzes wegen steuerfrei und deshalb in dem entsprechenden § zur Steuerfreiheit zu regeln. Die gewerblichen Hundehalter/Hundehalterinnen zahlen bereits Einkommens- und Umsatzsteuer. Steuerbefreiungen können nur in Fällen gewährt werden, in denen grundsätzlich Steuerpflichtigkeit besteht, die Gemeinde bestimmte Fälle aber davon ausnehmen möchte.

Die Regelung über den Datenschutz war veraltet und deshalb anzupassen.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Wakendorf II hat sich in seiner Sitzung am 15.12.2025 mit dem Entwurf der Hundesteuersatzung befasst. Der Ausschuss beschließt, der Gemeindevertretung zu empfehlen, die bisherigen Gebührensätze unverändert beizubehalten.

Die bisherigen Gebührensätze lauten:

- für den ersten Hund EUR 50
- für den zweiten Hund EUR 90
- für jeden weiteren Hund EUR 130
- für den ersten und jeden weiteren gefährlichen Hund EUR 400.

Im Anschluss an die Sitzung des Finanzausschusses sind noch folgende redaktionelle Änderungen in den vorliegenden Satzungsentwurf aufgenommen worden:

§ 4 Abs. 2: Der erhöhte Steuersatz gemäß Abs. 1 ~~c~~ d) fällt erstmalig zu Beginn des auf die Feststellung der Gefährlichkeit folgenden Kalendermonats an.

§7 d: ~~in den Fällen~~ in dem Fall des § 6 ~~Abs. 1~~ Buchst. f) ~~und Abs. 2~~ ordnungsgemäße Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Hundesteuersatzung in der dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 13

Beratung und Beschlussfassung über den Feuerwehrbedarfsplan

- Protokollauszug Team II

Bürgermeister Malte-Onno Duis spricht den Zusammenhang mit dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt an und erläutert, dass eine Förderung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges nur möglich ist, wenn sich die Notwendigkeit aus dem Feuerwehrbedarfsplan ergibt (Aktualisierungsbedarf). Nach Rücksprache mit dem Kreisfeuerwehrverband wird der Bedarf für ein weiteres Feuerwehrfahrzeug jedoch nicht gesehen und eine entsprechende Aktualisierung des Feuerwehrbedarfsplans durch die Gemeinde nicht befürwortet. Eine Förderung für ein weiteres Feuerwehrfahrzeug kann daher kreisseitig nicht in Aussicht gestellt werden. Vor diesem Hintergrund hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 15.12.2025 eine Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung vertagt, um noch Anpassungen am Feuerwehrbedarfsplan vornehmen zu lassen. Daher entfällt an dieser Stelle eine Beratung und Beschlussfassung.

TOP 14

Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges

- Protokollauszug Team II und Team III

Herr Wittkowski hat zu Beginn der Sitzung eine Tischvorlage verteilt.
In der Sitzung des Finanzausschusses am 15.12.2025 hat der Vorsitzende erläutert, dass die Feuerwehr die Ersatzbeschaffung des alten LF 8 durch ein neues LF 10 plant und dies bereits in einer PEA Sitzung befürwortet wurde.
Da für die Ersatzbeschaffung aufgrund des nicht nachgewiesenen Bedarfs keine Förderung vom Kreis Segeberg in Aussicht gestellt werden kann, es aber laut interner Bedarfsbegründung dennoch sinnvoll ist, das alte LF8 zu ersetzen, sollte erwogen werden, ein gebrauchtes LF 10 im Auktionsverfahren oder anderweitig zu beschaffen.

Der Finanzausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, die Beschaffung eines gebrauchten LF 10 z. B. im Auktionsverfahren zu beschließen (5. FinA vom 12.12.2025, TOP 9).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Beschaffung eines gebrauchten LF 10 z.B. im Auktionsverfahren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 15

Einwohnerfragestunde

15.1 L 75 (Naher Straße / Henstedter Straße)

Ein Einwohner erinnert an die Arbeiten im Zuge der vorletzten Sanierung der L 75 und spricht konkret die verbauten schwimmenden Schachtdeckel an, die inzwischen deutliche Mängel aufweisen. Er fragt, ob die Gemeinde gegenüber dem Land Schleswig-Holstein versteckte Mängel geltend machen wird.
Bürgermeister Malte-Onno Duis antwortet, dass die Mängel bereits erkannt und mit der Verwaltung besprochen sind. Ursache sind unterlassene Wartungen. Der Planungs- und Entwicklungsausschuss will sich damit in seiner nächsten Sitzung befassen.

Ein Einwohner berichtet, dass die Gehwege entlang der L 75 für Radfahrer nicht nutzbar sind und er sich als Radfahrer auf der Fahrbahn unsicher und gefährdet fühlt. Er fragt, ob die Einrichtung von Fahrradstreifen wie in Nahe auf der Fahrbahn möglich ist.
GV Jens Dürkop und GV Wolfgang Erich Dosse antworten, dass die Fahrbahnbreite für die Einrichtung von Fahrradstraßen zu schmal sein dürfte. In Nahe wurden im Zuge der Sanierung und der Einrichtung der Fahrradstreifen die Gehwege bewusst verkleinert. Dies war u.a. Thema auf der Verkehrsschau, bei der die Gemeinde Verbesserungen für Radfahrer entlang der L 75 bereits angeregt hat. Die Verkehrsaufsicht des Kreises Segeberg hat darauf hingewiesen, dass keine Unfälle mit Fahrradbeteiligung bekannt sind und somit kein konkreter Handlungsbedarf gesehen wird. Dies gilt auch für die Einrichtung einer Querungshilfe beim Wanderweg.

15.2 Imbiss

Ein Einwohner fragt, ob die Gemeinde im Anschluss an die Sitzung einen Imbiss anbietet.
Bürgermeister Malte-Onno Duis verneint dies.

15.3 Duales System

Ein Einwohner berichtet, dass bei ihm aktuell weder die gelben Säcke abgeholt worden sind, noch die neue Tonne mit orangefarbenen Deckel entleert wurde und fragt nach dem Grund.
Bürgermeister Malte-Onno Duis verweist auf den Wege-Zweckverband. Andere Einwohner berichten, dass dort die gelben Säcke planmäßig abgeholt worden sind.

15.4 Ortseinfahrtbaken

Ein Einwohner fragt, ob die Gemeinde Ortseinfahrtbaken an den Kreis- und Landesstraßen aufstellen kann. Diese haben sich zur Entschleunigung, ebenso wie andere optische Maßnahmen an den Ortseinfahrten aus Erfahrung bewährt.

Bürgermeister Malte-Onno Duis erläutert die Möglichkeiten und Bedingungen, damit Gemeinden diese Baken aufstellen dürfen und weist darauf hin, dass die Gemeinde die Verkehrsschau genutzt hat, um auch hierüber dem mit dem Land und dem Kreis zu sprechen. Im Ergebnis dulden Land und Kreis diese Baken unter bestimmten Bedingungen innerhalb geschlossener Ortschaften. Die Verantwortung obliegt jedoch den Gemeinden. Auch das Thema soll daher innerhalb der Gemeinde aufgegriffen und weiter besprochen werden.

Bürgermeister Malte-Onno Duis schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

gez.:	Helge Wittkowski	Malte-Onno Duis
	Protokollführer	Bürgermeister